

Systeme der Namengebung im Vergleich

Namen als Quelle zu benützen, ist in der Geschichtswissenschaft noch keineswegs selbstverständlich. In quellenkundlichen Werken wird selten auf sie eingegangen. In historischen Proseminaren hört man zwar von Sphragistik, Heraldik und Genealogie als „klassischen Hilfswissenschaften“, in der Regel aber nicht von der Onomastik. Die Namenkunde als Wissenschaft von der Bildung und Geschichte der Eigennamen wird meist den Philologien überlassen.

Wichtige Anstöße zu einer intensiveren Beschäftigung mit Namen sind in den letzten drei Jahrzehnten von der Historischen Demographie ausgegangen. Neue Zugangsweisen der Historischen Demographie wie etwa die Analyse von Pfarrmatriken oder Personenstandslisten haben – gleichsam als Nebenprodukt – massenhaft Namenmaterial bereitgestellt. Mit Methoden der EDV war es ein Leichtes, für umfangreiche Populationen, die bevölkerungsgeschichtlich untersucht wurden, auch Namenstatistiken zu erstellen. Aber was damit tun? Für die zentrale Fragestellung der Historischen Demographie – etwa zur Erklärung von Wandlungsprozessen der Fertilität, der Nuptialität, der Mortalität – gaben die Analysen des Namenguts nichts her. Dessen Interpretation hätte in ganz andere Zusammenhänge geführt. So blieb es vielfach bei bloßer Beschreibung und Bestandsaufnahme – ein allgemeines Dilemma der Geschichtswissenschaft, das überall dort auftritt, wo man sich die Themen von den Quellen vorgeben läßt.

Von den sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit denen die Geschichtswissenschaft in den sechziger und siebziger Jahren zu kooperieren begann – der Soziologie, der Ökonomie, der Politologie –, hatte keine an der Interpretation von Namen Interesse. Dementsprechend fehlte das Thema überall dort, wo sich Interdisziplinarität auf diese Fächer konzentrierte. Das gilt insbesondere für die sogenannte „Historische Sozialwissenschaft“ des deutschsprachigen Raums. Anders verhielt er sich, wo es auch zu einer Zusammenarbeit mit der Sozialanthropologie kam. In der französischen Geschichtswissenschaft etwa ist es nicht nur durch Impulse seitens der Historischen Demographie, sondern auch durch solche von Seite der Sozialanthropologie zur Beschäftigung mit Namen gekommen. Für die Sozialanthropologie sind Namen kein isolierter Gegenstand. Sie stellen eine spezifische Ausdrucksform von Kulturen dar. Dementsprechend werden sie im umfassenden Kontext solcher Ausdrucksformen interpretiert. Wie bei der Analyse von Riten und Symbolen geht es dabei primär um gesellschaftliche Bedeutungen. Quantifizierende Untersuchungen von Namengut können dabei helfen, sie stehen aber nicht im Vordergrund. Unter dem Einfluß sozialanthropologischer Zugangsweisen ist es in der Geschichtswissenschaft verschiedentlich zu Studien gekommen, die Namen als Quelle einbeziehen. Solche Studien liegen zu sehr unterschiedlichen Epochen vor – bis weit zurück in die Alte Geschichte. Namen gehören ja zu den ältesten überlieferten schriftlichen Zeugnissen der Menschheit. Solche Studien liegen auf der Makroebene vor, die Sozialanthropologie hat aber auch mikrohistorische Analysen angeregt, die die Fruchtbarkeit des „im Kleinen Schauens“, diesbezüglich überzeugend veranschaulichen. Auf welcher Ebene auch immer durchgeführt – neue Erkenntnisse erbracht haben solche Studien überall dort, wo sie auf vergleichender Grundlage durchgeführt wurden. Mein eigener Zugang zur historischen Namenforschung war durch das Interesse an der Geschichte von Familie und Verwandtschaft bestimmt. In frühen Arbeiten zur mittelalterlichen Adelsgeschichte hatte ich sehr selbstverständlich vermeintliche „Gesetze“ der „Leitnamenvererbung“ zur Rekonstruktion von Genealogien angewandt. Es galt damals als methodisch korrekt, bei Namensgleichheit zweier Personen Verwandtschaft zu vermuten – insbesondere wenn es sich um seltene Namen handelte. Als ich von der Historischen Familienforschung in neuerer Zeit wieder ins Mittelalter zurückkehrte, stellte sich für mich

die Frage, ob dieses Prinzip der „Leitnamen“ für einen bestimmten Typus von Familien- und Verwandtschaftsstruktur charakteristisch sei. Konnte man über Systeme der Nachbenennung an Systeme der Familienverfassung herankommen, für die uns sonst aussagekräftige Quellen fehlen? Eine vergleichende Analyse von Systemen der Nachbenennung sollte darüber Aufschluß geben. Noch in anderer Weise erschien mittelalterliche Namensforschung für mittelalterliche Familiengeschichte wichtig. Das Aufkommen von Familiennamen im Hoch- und Spätmittelalter wurde von einigen Forschern als Hinweis darauf gedeutet, daß sich neue Strukturen von Familie und Verwandtschaft durchgesetzt hätten – im Vergleich zu offeneren Verwandtschaftsverbänden der früheren Zeit stärker agnatisch orientierte. Die Zweitnamen, aus denen sich Familiennamen gebildet haben, stehen aber offenkundig mit Erstnamen in Verbindung, die wir aus heutiger Sicht als „Vornamen“, bezeichnen. Die Entwicklung von Familien- und Verwandtschaftssystemen des Mittelalters verwies auch aus dieser Perspektive auf die Entwicklung des mittelalterlichen Namenswesens. Sich mit diesem zu beschäftigen, war so für mich nicht Selbstzweck. Historische Langzeitentwicklungen von Familie und Verwandtschaft mit dem Fluchtpunkt Gegenwart waren das Explanandum. Entwicklungen von Namengut und Namengebung hatten dabei Indikatorfunktion. Je nach Erklärungszusammenhang ging jedoch die Untersuchung über Namen als Quelle hinaus.

In welchen anderen Erklärungszusammenhängen Namen als Quelle verwendet werden können, wurde mir bewußt, als ich mit den an Familie und Verwandtschaft orientierten Modellen an Grenzen stieß. Jener Prozeß des „großen Namenschwunds“ im Hoch- und Spätmittelalter, der zur Entstehung von Zweitnamen bzw. Familiennamen führte, hat eine wesentliche Wurzel in der allgemeinen Verbreitung von Heilignamen. Diese ist aber nicht aus der Familiengeschichte zu erklären, sondern aus der Geschichte religiöser Mentalitäten. Neue Vorstellungen über die Wirkkraft des Heiligen an seinem Festtag dürften entscheidende Impulse gegeben haben. Namen als Quelle der Mentalitätsgeschichte erscheint insgesamt als ein weites Feld, auf dem es noch viel zu ernten gäbe. Ebenso Namen als Quelle der Religionsgeschichte. Der Vergleich von Systemen der Namengebung führt zu vielfältigen unterschiedlichen Formen, in denen Gottesbeziehungen bzw. Beziehungen zu Heiligem/n in Namen verschlüsselt sein können. Die Vorstellung von der besonderen Kraft heiliger Namen begegnet in historischen Gesellschaften häufig. Von heiligen Namen ergeben sich Querbeziehungen zu heiligen Bildern, heiligen Schriften, heiligen Dingen. Für eine vergleichende Religionsgeschichte, insbesondere eine Religionsgeschichte von unten, die sich auf Phänomene wie Namensmagie und Namenzauber einläßt, steckt in der Geschichte des Namenwesens noch viel an ungehobenen Schätzen. Eine andere Wurzel des „großen Namenschwunds“ im Hoch- und Spätmittelalter, der die Entstehung von Zweitnamen auslöste, führt in die Verfassungsgeschichte. Die enorme Verbreitung von Königsnamen in dieser Zeit – in Deutschland das „Hinz und Kunz“- Phänomen – steht offenkundig mit der Verbreitung des Lebenswesens in einem ursächlichen Zusammenhang. Ob Herrschernamen für Adel und Volk als Zeichen der Fürstenwürde tabuisiert sind oder für die Namengebung offen stehen, ist insgesamt ein interessanter Indikator für unterschiedliche Herrschaftsformen. Sich mit gesellschaftlichen Schranken des Namenwesens zu beschäftigen, erscheint als eine wichtige sozialgeschichtliche Fragestellung, die bisher noch wenig behandelt wurde. Schließlich sei auf die Bedeutung von Namen als Quelle der Geschlechtergeschichte verwiesen. Der jeweilige Umgang mit geschlechtsspezifischem Namengut bzw. dessen Weitergabe in männlicher und weiblicher Linie erlaubt Aussagen, die in ihrer Bedeutung weit über die Geschichte von Familie und Verwandtschaft hinausgehen. In allen diesen Themenbereichen können Namen eine wichtige Indikatorfunktion haben. Für sich allein genommen stellen sie jedoch zumeist eine zu schmale Quellenbasis dar. Erst auf eine bestimmte Fragestellung bezogen und mit anderen Quellen kombiniert gewinnen sie ihre Aussagekraft.

Namengebung nach dem Namenssinn

Wenn auch die jeweilige Verwendung von Namen als Quelle vom gewählten Thema abhängt, so lässt sich im Kontext von bestimmten Systemen der Namengebung doch Allgemeines über die Interpretationsmöglichkeiten von Namen sagen. Eine erste, sehr grundsätzliche Unterscheidung betrifft die Namengebung nach dem Namenssinn bzw. nach Namensvorbildern. Diese beiden Grundtypen der Namengebung kann man in verschiedenen Variationen in europäischen wie in außereuropäischen Gesellschaften finden. Sie ermöglichen unterschiedliche Formen der Auswertung. In Systemen der Namengebung nach dem Namenssinn kann die Interpretation unmittelbar von der Wortbedeutung ausgehen. Der Name eines Kindes drückt dann etwa konkrete Wunschvorstellungen der Eltern, ein von ihnen konzipiertes Lebensprogramm oder eine vermutete Zukunftsperspektive aus. „Nomen est omen“ gilt in einem unmittelbaren Verständnis dieses Gedankens. In einer Kultur der Namengebung nach dem Namenssinn ist ein Jakob tatsächlich ein „Fersenthaler“, weil er seinem Zwillingsbruder Esau schon beim Geburtsvorgang – wie später im Leben – das Erstgeburtsrecht streitig machen wollte. In Systemen der Namengebung nach Namensvorbildern, also in Kulturen der Nachbenennung, tritt der ursprüngliche Wortsinn zurück. Wir können aus ihm keine Schlüsse auf aktuelle Konzepte der Namengebung ziehen. Ein Jakob des 18. Jahrhunderts kann sich auf den Patriarchen des Alten Testaments beziehen, auf einen der zwei Apostel dieses Namens im Nennen oder auf den gleichnamigen Großvater. An die Bedeutung „Fersenthaler“ denkt damals dabei wohl niemand mehr. So ist sie für die Mentalität der Zeit belanglos. Eine Interpretation der Namengebung vom Wortsinn her wäre verfehlt. Dafür werden in der Nachbenennung nach Namensvorbildern reale oder imaginierte Sozialbeziehungen erkennbar. In der Analyse dieser Beziehungen liegen daher auch die wesentlichen Erkenntnismöglichkeiten der Interpretation von Namen in Kulturen der Nachbenennung.

Unter den Systemen der Namengebung nach dem Namenssinn lassen sich wiederum zwei Typen unterscheiden: solche, in denen für jedes Kind ein neuer Name gebildet wird, und solche, in denen es zur Wiederholung bereits gegebener Namen kommt. Der erste Typ, die einmalige Vergabe eines Namens, dürfte etwa in der Frühzeit der zwölf Stämme Israels das maßgebliche Prinzip der Namengebung gewesen sein. Die im Alten Testament überlieferten Genealogien zeigen für diese Zeit keinerlei Namensrepetition. Aus zahlreichen Berichten wird ersichtlich, daß für jedes Kind jeweils ein ganz spezifischer Name gebildet wurde. Er konnte sich auf ein besonderes Ereignis bei der Geburt beziehen, wie das über die Familie des Patriarchen Jakob berichtet wird. Bei seinen zwölf Söhnen waren Aussprüche der Mutter bei der Geburt für die Namengebung entscheidend. Beim ersten sagte Lea: „Seht, ein Sohn!“ und nannte ihn „Ruben“, beim zweiten: „Erhört hat mich der Herr“ und nannte ihn „Simon“ d. i. „Erhörung“ etc. Daß Namen von Kindern in Stammesgesellschaften oft individuell nach spezifischen Geburtsumständen gebildet werden, dafür bietet die Ethnologie reiches Vergleichsmaterial. Insgesamt findet sich die einmalige Vergabe von Namen nach dem Namenssinn und eine dementsprechende Vielfalt des Namenguts eher auf der Entwicklungsstufe von Tribalverfassungen. Aus der europäischen Geschichte ist kein analoges System der Namengebung bekannt.

Viel häufiger begegnet in Systemen der Namengebung nach dem Namenssinn das Prinzip der Wiederholung von Namen. Ihrer Bedeutung nach besonders wertvolle Namen werden neuerlich aufgegriffen. In der Regel handelt es sich dabei um Namen mit einem religiös bedeutsamen Sinn – also fromme Namen und unter ihnen wiederum besonders sogenannte

„theophore Namen“. Unter theophoren Namen“ versteht man Namensformen, die den oder einen Gottesnamen beinhalten. Der Gottesname selbst bzw. die Namen von Göttern oder Göttinnen waren für deren Kultgemeinde in der Regel tabu. Das gilt etwa für die Namen Jesus bzw. Christus in den meisten christlichen Kulturen bis heute. Andererseits wurden göttliche Namen aufgrund ihrer Heiligkeit vielfach als besonders wirkkräftig angesehen. Um diese Kraft des Namens zu gewinnen ohne das Tabu zu verletzen, wurden Kindern theophore Namen, d.h. mit dem Gottesnamen zusammengesetzte Namensformen gegeben. Man bezeichnet das Kind etwa als „Diener Gottes“, als Gnadenerweis Gottes“, als „Gabe Gottes“. Solche theophore Namen reichen historisch sehr weit zurück. In Ägypten sind schon in der ältesten überlieferten Namenschicht aus der Zeit zwischen 3000 und 2600 v. Chr. theophore Satznamen stark vertreten. Sie stellen wahrscheinlich die ältesten schriftlich überlieferten Zeugnisse menschlicher Religiosität überhaupt dar. Ebenso begegnen sie in den altorientalischen Kulturen Mesopotamiens. Bei den Juden dürfte sich über sie der Übergang von den individuell gebildeten Namen zur Namensrepetition vollzogen haben, die sich schon in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten durchsetzte. Etwa die Namen Jesus, d.h. „Jehova ist Hilfe“, und Johannes, „Jehova ist gnädig gewesen“, waren zur Zeit Jesu schon sehr stark verbreitet. Die beiden großen monotheistischen Tochterreligionen des Judentums, das Christentum und der Islam, übernahmen das Prinzip der theophoren Namengebung. Im arabischen Raum ist es allerdings auch schon in vorislamischer Zeit nachzuweisen. Im islamischen Kulturraum spielt das theophore Namenwesen – und damit die Namengebung nach dem Wortsinn – bis heute eine eminent wichtige Rolle. Insbesondere sind Zusammensetzungen aus „Abd“, d.i. Diener, und einem der „neunundzwanzig schönen Namen Allahs“ sehr beliebt, etwa Abd al-Rahman („Diener des Barmherzigen“), vor allem aber Abdallah selbst. Wie im Judentum sind – anders als in der christlichen Tradition – theophore Namen der männlichen Nachkommenschaft vorbehalten. Das Christentum hat das Modell der theophoren Namengebung nicht nur aus jüdischen sondern auch aus griechischen Wurzeln übernommen. Bei den Griechen findet sich eine Namengebung dieser Art seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert, allerdings mit anderen Formen der Namensbildung und damit wohl auch mit anderen Vorstellungen über die im Namen ausgedrückte Gottesbeziehung. Die altorientalischen „Diener der Gottheit“-Namen fehlen. Stark vertreten sind dafür Namen, in denen durch Suffix-Bildungen die Zugehörigkeit zur Gottheit ausgedrückt wird wie Demetrios, Apollonios, Dionysios. Ähnlich gebildet sind dann theophore Namen des Christentums wie Kyriakor/Kyrillos d.h. „zum Herrn gehörig“ oder dessen lateinische Entsprechung Dominicus. Das ganze erste Jahrtausend hindurch und zum Teil weit darüber hinaus spielen auf Gott bezogene Namen, die dem Namenssinn nach vergeben wurden, im Christentum eine große Rolle. Wir finden sie über griechisch- und romanischsprachige Gebiete hinaus in germanischen und slawischen Missionsgebieten, etwa Gottfried und Godwin (d.i. „Gottesfreund“) Bogislaw und Bogdan (d.i. „durch Gott voll Ruhm“ bzw. „Gottesgeschenk“). Erst mit der Durchsetzung der Nachbenennung nach Heiligen wurden sie verdrängt.

Die Namengebung nach dem Wortsinn beschränkt sich im Christentum der ersten Jahrhunderte keineswegs auf theophore Namen. Er gab eine Vielzahl frommer Namen, die christliche Hoffnungen, Erwartungen, Stimmungen, Gefühle und Eigenschaften ausdrückten. Sie lassen sich oft von den allgemeinen Wunsch- Namen der Spätantike schwer unterscheiden, weil sie sowohl religiös wie auch säkular verstanden werden konnten. In der Zeit der Verfolgung war diese Doppeldeutigkeit wohl bewußt intendiert. „Victor,“ etwa konnte allgemein ein „nomem militare,“ sein, wie es Nichtbürger bei ihrem Eintritt ins Heer annahmen. Unter Christen hingegen wurde der Name gerne gegeben, weil er für sie den Sieg über die Sünde zum Lebensprogramm machte. Felix bzw. Felicitas waren als Wunsch für die Zukunft des Kindes auch in nichtchristlichen Kreisen sehr verbreitet. Für Christen

bedeuteten sie wie später Beatus/Beatrix oder Sanctus/Sancta die Hoffnung auf die ewige Seligkeit. In gleichen Namensformen können sehr unterschiedliche Bedeutungszuweisungen enthalten sein. Außer Streit steht, daß die theophoren und frommen Namen schon seit frühchristlicher Zeit eine spezifisch christliche Namenkultur bildeten. Ihr christlicher Charakter wird vielfach deshalb nicht wahrgenommen, weil aus neuzeitlicher Perspektive christliche Namengebung so stark mit Nachbenennung nach Heiligen gleichgesetzt wird, wie sie sich im Hoch- und Spätmittelalter zunehmend durchgesetzt hat.

Namengebung nach dem Wortsinn kommt in christlichen Kulturen der Nachbenennung im Zuge von Erneuerungsbewegungen gelegentlich wieder zum Durchbruch. In puritanischen Kreisen griff man nicht nur auf hebräische Satznamen des Alten Testaments zurück, sondern man übersetzte sie auch ins Englische und formulierte nach ihrem Vorbild neue. Auf dieser Grundlage sind Taufnamen entstanden, die in der Geschichte der Namengebung ziemlich einzigartig dastehen: Sin-Despise, Turn-to-the-right oder Bestead-fast-in-the-faith. Von den Brüdern des Radikalführers Praisegod Barebon, einem der erbittertsten Gegner König Karls II., hieß der eine „Christ-came-into-the-world-to-save“, der andere „If-Christ-had-not-died-than-hadst-been-damned“. Weil das nun doch ein wenig kompliziert war, wurde er schlicht „Damned“ gerufen. Religiöse Satznamen, wie sie in Deutschland im Pietismus aufkamen – etwa Fürchtegott oder Leberecht – wirken im Vergleich dazu fast konventionell. Namen, die religiöse Tugenden zum Lebensprogramm des Kindes machen, finden sich im Reformationszeitalter allgemeiner verbreitet. Das gilt etwa für die drei christlichen „Kardinaltugenden,: „Spes“, „Fides“ und „Caritas,,.“

Es ist kein Zufall, daß Erneuerungsbewegungen zur Namengebung nach der Wortbedeutung zurückkehren. Sie ermöglicht ihnen, durch die Namen der Kinder ihre programmatischen Vorstellungen zu propagieren. Als besonders radikaler Bruch mit traditionellen Formen der Identitätszuweisung wird dadurch auch der Gedanke des prinzipiellen Neubeginns betont. Die Französische Revolution hat nicht nur im System der Nachbenennung christliche Heilige durch Märtyrer der Revolution wie Marat und Le Pelletier oder Julius Cäsar durch seinen Mörder Brutus ersetzt, sie hat auch Ideale der Revolution in der Namengebung verankert wie Liberté, Egabité, Fraternité, Unité, Indivisibilité, Republicain oder Travail. In der Russischen Revolution wurde in ähnlicher Weise Namenspolitik im Sinne der Schaffung einer radikal neuen Identität betrieben. Systeme der Namengebung nach dem Wortsinn eignen sich dafür besser als solche der Nachbenennung, weil sie das angestrebte Programm direkt ansprechen und nicht bloß durch historische Vorbildfiguren vermittelt. Obwohl solche Formen revolutionärer Namengebung in den betroffenen Gesellschaften quantitativ bedeutungslos blieben, handelt es sich doch um ein wesentliches Phänomen. Der versuchte Umsturz des Namensystems zeigt, daß dieses mit dem überkommenen Gesellschaftssystem identifiziert wurde. Mit der alten Ordnung wollte man auch deren symbolische Ausdrucksformen überwinden. Das System der Namengebung wurde als ein sehr wesentliches Element dieser symbolischen Ausdrucksformen angesehen.

Namengebung durch Nachbenennung

Systeme der Namengebung nach dem Namenssinn und nach Namensvorbildern sind untereinander nicht inkompabel. Das Lukas-Evangelium berichtet über die Namengebung Johannes des Täufers, daß die Nachbarn und Verwandten dem Knaben bei der Beschneidung den Namen seines Vaters Zacharias geben wollten. Seine Mutter Elisabeth „widersprach ihnen und sagte: Nein er soll Johannes heißen. Sie antworteten ihr: Es gibt doch niemanden in deiner Verwandtschaft, der so heißt“. Das Prinzip der Verwandtnachbenennung erscheint

hier ganz selbstverständlich vorausgesetzt. Wenn Elisabeth und später auch der Vater Zacharias auf dem in der Familie ungebräuchlichen Namen Johannes beharrten, so mag das seinen Grund in der Bedeutung des Namens gehabt haben, die zweifellos geläufig war. Im vorangegangenen Satz des Evangelienberichts heißt es: „Ihre Nachbarn und Verwandten hörten, daß ihr der Herr große Gnade erwiesen hatte“. Und „Gott ist gnädig“ ist die Bedeutung von Johannes. Wie auch immer – sowohl Johannes als auch Zacharias sind theophore Namen, die damals häufig gegeben wurden, mit oder ohne Vorbild in der Verwandtschaft. Solche vielfach vergebenen theophoren Namen dürften sich bei den Juden aus individuell vergebenen religiösen Satznamen entwickelt haben. Zur Namensrepetition kam es jedenfalls aufgrund des Gottesbezugs dieser Namen, nicht wegen des Bezugs zu Verwandten. Verwandtnachbenennung ist offenbar in diesem System der Namensrepetition ein sekundäres Phänomen. Auch sonst lassen sich solche Entwicklungen verfolgen, daß Namen, die ursprünglich des Namenssinns wegen gegeben werden, den Charakter eines familiären Traditionsnamens annehmen. Es ist im Einzelfall dann schwer zu entscheiden, ob die heilige Aussage des Namens bei der Vergabe des Namens im Vordergrund steht oder die Bezugnahme auf einen Verwandten.

Wenn wir von Namengebung nach Verwandten sprechen, so denken wir ganz selbstverständlich an Nachbenennung nach Angehörigen im Sinne unseres heutigen Verwandschaftssystems. In diesem bilateral und ego-fokussierten Verwandschaftssystem sind dem namengebenden Eltern eines Kindes die eigenen Eltern besonders nahe. Nachbenennung nach väterlichen und mütterlichen Großvätern bzw. Großmüttern ist eine übliche Praxis. Es gibt – historisch und in der Gegenwart – jedoch auch ganz anders strukturierte Verwandschaftssysteme, in denen dementsprechend auch das System der Nachbenennung nach anderen Regeln verläuft. Die Verwandtschaft in patrilinearen Abstammungsverbänden wird nicht vom Ego sondern vom Ahnherren her konzipiert und ist ausschließlich an der männlichen Linie orientiert. Pierre Bourdieu hat die Namengebung in einer derart strukturierten Gesellschaft, bei den Kabylen in Algerien, untersucht. Seine Zusammenfassung dazu sei in vollem Umfang zitiert, weil sie in kompakter Form die Komplexität der Verhältnisse veranschaulicht:

„Einem Neugeborenen den Namen eines bedeutenden Vorfahren zu geben, ist nicht nur ein Akt der Sohnesliebe, sondern soll das Kind gewissermaßen dazu vorherbestimmen, den namenverleihenden Vorfahren ‚wieder aufleben‘ zu lassen, d. h. in seinen Pflichten und seinen Gewalten seine Nachfolge anzutreten. Infolgedessen werden die ruhmvollen Vornamen, ebenso wie wertvoller Boden, zum Gegenstand einer geregelten Konkurrenz, und das ‚Recht‘ sich den begehrtesten Vornamen anzueignen – den, der ununterbrochen die genealogische Beziehung mit dem großen Vorfahren proklamiert, dessen Andenken von der Gruppe und außerhalb der Gruppe bewahrt wird –, wird nach einer bestimmten Ordnung vergeben, entsprechend der, die die Ehrenpflichten bei einem Racheakt oder die Ansprüche auf einen Teil des Erbguts bei einem Landverkauf regelt. Da der Vorname in direkter patrilinearer Linie vererbt wird, darf also der Vater seinem Kind den Namen des eigenen ‚amm‘ (d.i. Vaterbruder, M.M.) oder des eigenen Bruders (‚amm‘ des Kindes) dann nicht geben, wenn diese bereits verheiratete Söhne hinterlassen haben, die den Namen ihres Vaters einem ihrer Söhne oder Enkel geben könnten. Wie überall darf man sich hier durch die Sprache der Norm und Pflicht („er muß, „er darf nicht, usw.), die durch die Kürze bequemer ist, nicht täuschen lassen, so ist es z.B. vorgekommen, daß ein jüngerer Bruder ein günstigeres Kräfteverhältnis in der Sippe ausnutzte, um seinem Sohn den Namen eines angesehenen älteren Bruders zu geben, der bei seinem Tod noch sehr kleine Kinder hinterlassen hatte; diese wiederum setzten später ihre Ehre darein, den bewußten Vornamen ‚zurückzuerobern‘, sogar auf die Gefahr von Namensverwechslungen hin, da sie sich als die legitimen Verwalter dieses Namens betrachteten. Besonders auffällig ist diese Konkurrenzsituation, wenn mehrere

Brüder den Vornamen ihres Vaters für ihre Kinder reservieren wollen: Zwar muß man im allgemeinen dafür sorgen, einen Namen nicht verwäsen und die hinterlassene Lücke nicht fortbestehen zu lassen, und gibt deshalb den Namen dem ersten Knaben, der nach dem Tod des Namensträgers geboren wird. Aber der älteste Bruder kann die Vergabe des Namens auch aufschieben und ihn einem seiner Enkel geben, anstatt ihn dem Sohn eines jüngeren Bruders zu überlassen, wobei der Name dann eine Generation überspringt. Umgekehrt kann es aber auch vorkommen, daß ein Name, wenn keine männlichen Nachkommen vorhanden sind, der Gefahr ausgesetzt ist, keinen Nachfolger zu finden; in diesem Fall fällt die Verpflichtung, ihn „wieder aufleben“ zu lassen, zuerst den kollateralen Verwandten zu und dann, im weiteren Sinn, der ganzen Gruppe, die dadurch öffentlich bezeugt, daß ihr Zusammenhalt und ihr Kapital an Männern sie befähigt, die Namen aller direkten Vorfahren wieder aufzunehmen und darüber hinausw auch die anderswo entstandenen Lücken aufzufüllen ...“ (Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 79f)

Dieses hochkomplizierte System der Nachbenennung beruht auf dem Grundsatz, daß der Abstammungsverband als ganzer ein für die Gruppe spezifisches Namengut verwaltet. Gemeinsam sind die Agnaten dafür verantwortlich, daß kein Name ihrer Vorforderen verwaist. Es darf aber auch kein Name unter den Lebenden doppelt vergeben werden, weil man nur Verstorbene „wiederaufleben“ lassen kann. Es handelt sich also um ein Nachbenennungssystem ausschließlich nach Toten. Komplizierend kommt hinzu, daß im gemeinsamen Namengut des Abstammungsverbands bestimmte Namen besonders ruhmvoll und deshalb besonders begehrt sind, weil mit dem Namen auch der Ruhm seines früheren Trägers einholbar gedacht wird. Strategien der Nachbenennung nach Toten sind dementsprechend für die Zukunft der Nachkommen höchst bedeutsam.

Ganz ähnliche Praktiken der Nachbenennung finden wir in europäischen Fürstenhäusern des Frühmittelalters – bei den Merowingern im 6. und 7. Jahrhundert, bei den Rurikiden im 10. und 11. Die „stirps regia“ verfügte über ein bestimmtes Namengut, das immer von Neuem vergeben wurde. Dabei war nicht eine bestimmte Verwandtschaftsrelation zwischen den einzelnen Namensträgern für die Nachbenennung maßgeblich. Der spätere Theuderich III. wurde nicht nach seinem Großonkel dritter Linie, König Theuderich II., nachbenannt, dieser nicht nach seinem gleichnamigen Onkel zweiter Linie, der im Kindesalter starb, oder seinem Urgroßonkel, König Theuderich I. Vielmehr war Theuderich ein besonders prestigeträchtiger Königsname der Dynastie, der in den verschiedenen Linien des Hauses immer wieder aufgegriffen wurde, wenn ein früherer Träger verstorben war. Die aus heutiger Sicht so schwer verständliche Namensgleichheit unter oft weitschichtig verwandten Personen des Königshauses gewinnt auf dem Hintergrund einer solchen gruppenbezogenen Nachbenennung nachvollziehbare Regelmäßigkeiten.

Namensvariation und Namensalliteration

Sowohl bei den Merowingern als auch bei den Rurikiden findet sich aber auch noch ein zweites Phänomen, das als Element gruppenbezogener Nachbenennung verstanden werden kann, nämlich die Namensvariation. König Chlodwig I. hat zwei Söhne Chlodomer und Chlothar einen Enkel Chlovald und eine Enkelin Chlotswinte sowie einen Urenkel Chlodobert. Chlodwigs ältester Sohn Theuderich ist der Vater eines Theudebert und der Großvater eines Theudebald. Während der volle Name erst nach dem Tod des ersten Namensträgers aufgegriffen werden darf, kann durch die Übertragung einzelner Namensteile Gemeinsamkeit unter Lebenden ausgedrückt werden. Das Prinzip der Namensvariation war in germanischer Frühzeit sehr verbreitet – nicht nur in Fürstenhäusern. Im Frankenreich läßt es

sich im 8. und 9. Jahrhundert in breiten Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung nachweisen. Anders als in den Fürstenhäusern wird hier auch das Namengut der Mutterseite in die Übertragung von Namensteilen einbezogen. Die Nachbenennung von Söhnen nach der Mutter bzw. von Töchtern nach dem Vater bleibt dabei allerdings auf den geschlechtsunspezifischen ersten Namensteil beschränkt. So hat etwa nach dem Güterverzeichnis der nordfranzösischen Abtei Saint Germain-de-Près am Anfang des 9. Jahrhunderts ein bäuerliches Ehepaar Ricboldus und Gislindis einen Gislemarus, einen Ercamboldus, einen Ricgoldus sowie eine Ricberga und eine Ricsindis zu Kindern. Bei Personen gleichen Geschlechts kann die Übereinstimmung auch im zweiten Namensteil liegen. Die aus der epischen Überlieferung geläufige Abfolge Heribrand – Hildebrand – Hadubrand ist dafür ein gutes Beispiel.

Namensvariation ist in historischen Gesellschaften ein weit verbreitetes System der Namengebung, in dem über Namensteile Gemeinsamkeiten mit Vorfahren und Verwandten gesucht wird. Wir finden es bei germanischen und slawischen Völkern, ebenso in der griechischen Antike – gelegentlich sogar in Übereinstimmung kombinierter Grundworte, etwa bei den in vielen indogermanischen Kulturen verbreiteten Tiernamen. Namensvarianten als Form, über den Namen familiären Zusammenhang auszudrücken, begegnet auch in Kulturen ganz anderen Ursprungs. So ist dieses Prinzip der Namengebung in Japan seit alters weit verbreitet. Der jetzige Kaiser Akihito hat eine Masahito zum Bruder. Die Brüder seines Vaters Hirohito hießen Yasuhito, Nobuhito und Takahito. Der Großvater hatte den Namen Yoshihito. In einer Seitenlinie des Kaiserhauses findet sich gleichzeitig die Generationsfolge Hiroyasu, Hiroyoshi, Hiroaki. In neuerer Zeit kann mit dem Prinzip der Namensvariation schon recht freizügig umgegangen werden. So übernahm etwa ein in den fünfziger Jahren geborener Hirokuni das zweite Namenselement von seinem Vater, das erste hingegen vom Kaiser.

Dem System der Namengebung durch Namensvariation verwandt ist das System der alliterierenden Namengebung. Auch diesem System begegnet man in europäischer Frühzeit, insbesonder bei germanischen Stämmen. In den angelsächsischen Königshäusern finden sich zahlreiche Beispiele. Die Namen der aus dem Nibelungenlied bekannten Burgunderkönige Gunther, Gernot und Giselher veranschaulichen das Prinzip. Familiale Gemeinsamkeit wird hier nicht durch Weitergabe ganzer Namensteile ausgedrückt sondern bloß durch die Übereinstimmung im Anlaut. Daß der Anlaut Wesentliches des ganzen Namens enthält und deswegen etwa auch bei Namenswechsel gleichbleiben soll, ist ein weit verbreitetes Motiv, das in vielen Kulturen ganz unterschiedlichen Ursprungs begegnet. Auch die Namensalliteration wird in vielen sehr unterschiedlichen Kulturen praktiziert, etwa in manchen persischen Familien bis heute (Vgl. S. ...).

Namensvariation und Namensalliteration kann man nur in einem sehr weiten Verständnis als Systeme der Namengebung nach Namensvorbildern bezeichnen. Sie beziehen sich ja nicht in ganzen Namen sondern nur in Namensteilen bzw. im Anlaut des gegebenen Namens auf vorangegangene Namensträger. Die variierten bzw. alliterierten Namen müssen ursprünglich auch des Namensinns wegen gegeben worden sein. Die Aufnahme neuer Namenselemente – etwa solcher mit christlicher Bedeutung – macht klar, daß innerhalb des Systems der Namensvariation die einzelnen Grundworte nicht sinnentleert weitergegen wurden. Es begegnen allerdings auch Zusammenstellungen von Namensteilen, die keinen erkennbaren Sinn ergeben und die nur aus der Bezugnahme auf Vorfahren und Verwandte erklärt werden können.

Nachbenennung nach Verwandten

Wo in Europa im Frühmittelalter Namensvariation oder Namensalliteration begegnen, trat in der Folgezeit nahezu überall Nachbenennung an deren Stelle. In Übergangsphasen konnten, wie das Beispiel der Merowinger zeigt, solche Systeme miteinander verbunden auftreten. Die Merowinger haben nur nach schon verstorbenen Geschlechtsangehörigen nachbenannt, die frühen Karolinger zunächst auch. Mit der Königssalbung Pippins gingen sie zur Nachbenennung nach Lebenden über. Auch der Vaters- bzw. Muttername wird jetzt weitergegeben. Ein Zusammenhang mit der neuen Form der Herrschaftslegitimation erscheint denkbar. Man darf Nachbenennung nur nach Toten bzw. auch nach Lebenden aber nicht generell als zwei einander ablösende Systeme sehen. Die Namen noch lebender Familienangehöriger zu geben, hat im Mittelmeerraum weit zurückreichende Tradition. In der jüdischen Militärkolonie Eleph antine in Ägypten läßt sich dieser Branch schon im 5. vorchristlichen Jahrhundert nachweisen. Daß Johannes der Täufer nach seinem Vater Zacharias hätte benannt werden sollen, war also nichts Ungewöhnliches. Im sephardischen Judentum blieb diese Tradition erhalten. Unter den Aschkenasim hingegen war die Nachbenennung nach Lebenden verpönt. Vorstellungen des Volksglaubens müssen dabei eine Rolle gespielt haben, die durch heilige Schriften nicht abgedeckt waren. In christlichen Kulturen gibt es analoge Erscheinungen. Wo nur nach Verstorbenen nachbenannt werden darf, liegt offenbar ein anderes Konzept zugrunde, was die Übertragung des Namens bedeutet. Name und Person werden etwa in der Weise als miteinander verbunden gedacht, daß die Neuvergabe eines Namens einen noch lebenden Familienangehörigen dieses Namens in seiner Existenz bedroht. Im System der Nachbenennung auch nach lebenden Vorfahren und Verwandten hat die Homonymie ganz andere Bedeutung: Die Person, nach der nachbenannt wird, soll geehrt werden; das nachbenannte Kind soll in ihr ein Vorbild haben.

Wo in europäischer Kulturen der Vergangenheit die Nachbenennung auch nach Lebenden erlaubt ist, dort stehen die Eltern der Kindeseltern im Vordergrund. Die jüdisch-christliche Tradition des vierten Gebots: „Du sollst Vater und Mutter ehren...,“ dürfte in diese Richtung gewirkt haben. Das Christentum hat tendenziell in allen europäischen Verwandtschaftssystemen zu einer bilateralen Ausrichtung geführt. Dementsprechend werden in korrespondierenden Systemen der Nachbenennung auch die Eltern beider Kindeseltern berücksichtigt. Ein Vorrang der Vaterlinie bleibt aber vielfach erhalten, insbesondere bei der Namengebung des ältesten Sohnes. Die Homonymie zwischen Großvater und erstem Enkelsohn behält vielfach eine privilegierte Stellung. Von der griechischen Bezeichnung für Großvater abgeleitet spricht man diesbezüglich von „Paponymie.“

Im Vergleich zur Nachbenennung nach Großeltern begegnet die nach den Kindeseltern weniger ausgeprägt. In Fürstenhäusern wurde sie dadurch gestützt, daß Herrschernamen zu Würdenamen wurden, die dem nachbenannten Sohn Thronansprüche zuwiesen. Dieses Prinzip konnte allerdings erst wirksam werden als sich die Unteilbarkeit der Reiche durchgesetzt hatte. In den Geschlechtern adeliger Lehensträger läßt sich Ähnliches beobachten. Die Vaternachbenennung scheint mit dem Einzelerbrecht zusammenzuhängen. Das gilt auch für bürgerliche Gesellschaften mit Anerbenrecht. Auch andere Motive können freilich bei diesem Nachbenennungsprinzip eine Rolle gespielt haben, etwa daß bestimmte besonders häufige oder sonst bedeutsame Namen stets in der Familie vertreten sein sollten. Wenn man etwa daran glaubte, daß dort, wo ein Johannes oder ein Florian im Haus ist, kein Blitz einschlägt, dann konnte es auch ohne intendierte Bezugnahme auf den Vater zu einer regelmäßigen Wiederkehr bestimmter Namen von Generation zu Generation kommen.

Die Nachbenennung nach noch lebenden Verwandten, insbesondere der nach dem Vater, muß voll entwickelt gewesen sein, bevor es zu einem für alle christlichen Kulturen Europas besonders charakteristischen Phänomen gekommen ist, nämlich der Nachbenennung nach dem „geistlichen Vater,“ dem Taufpaten. Von Byzanz ausgehend verbreitete sich im Frühmittelalter die Vorstellung, daß die durch das Taufsakrament entstandenen gedachten

„geistliche Verwandtschaft,“ der Blutsverwandtschaft gleichzuhalten sei. Die Nachbenennung nach dem Paten war eine logische Konsequenz aus diesem Konzept. Frühe Fälle sind in Fürstenhäusern nachweisbar: Der Bulgarenchan Boris/Michael nach seinem „geistlichen Vater,“ Kaiser Michael 864 im Osten, der Karolingerprinz Zwentibold, ein Sohn Arnulfs von Kärnten, den der Mährerfürst Swyatophik aus der Taufe hob, 870 im Westen. Vom 9. Jahrhundert an hat sich dieser Brauch – mit unterschiedlicher Bedeutung nach Zeit und Raum – bis in die Gegenwart erhalten.

Mit der Patennachbenennung war die Schranke der Nachbenennung nur nach Blutsverwandten durchbrochen. Eine zweite Form der Namengebung aufgrund einer starken sozialen Beziehung über die Familie hinaus setzte sich schon bald darauf – und wohl in kausalem Zusammenhang mir ihr – im Frankenreich und seinen Nachfolgereichen durch, nämlich die Nachbenennung nach dem Lehnsherren bzw. seinen Angehörigen aufgrund der Vasallität. Das „Hinz – und Kunz,“ – Phänomen in Deutschland geht auf die Könige aus sächsischem und salischem Geschlecht zurück. In Frankenreich verbreiteten sich die Königsnamen Hugo und Robert, später dann Ludwig, Philipp und Karl, in der Normandie und in England Richard, Robert und William. Im Namenwesen Englands und seiner Tochterkulturen haben sich die Königsnamen des Hochmittelalters besonders stark verbreitet und besonders lange gehalten. Bill Clinton steht – vielfach vermittelt - in Namenskontinuität zu Wilhelm dem Eroberer.

Nachbenennung nach Heiligen

Auch eine andere Form der Nachbenennung die im Hochmittelalter enorme Bedeutung gewann, könnte mit der Patennachbenennung in Zusammenhang stehen, nämlich die nach Heiligen. Wie die Beziehung zum irdischen „patrinus,“ wurde die zum himmlischen „patronus,“ durch das Taufsakrament hergestellt. Bei beiden Beziehungen handelt es sich um eine spirituelle Bindung, die nichts mit Abstammung zu tun hat. So könnte die Patennachbenennung der nach Heiligen den Weg geebnet haben. Ihre einzige Wurzel war sie aber sicher nicht. Nachbenennung nach Heiligen lässt sich in christlichen Kulturen jedenfalls schon seit dem dritten Jahrhundert nachweisen – allerdings nicht als dominantes Prinzip der Namengebung. Unterschiedliche Motive werden dabei erkennbar: Wenn man glaubt, das Kind der Fürbitte eines Heiligen zu verdanken, so gab man ihm dessen Namen. Vorstellungen der Namenmagie spielten eine Rolle, daß man über das Aussprechen des Rufnamens eines Kindes dessen homonymen Heiligen präsent machen könnte. Vor allem aber sollte die Nachbenennung den Heiligen als Schutzherr und als Tugendvorbild gewinnen.

Seit dem 4. Jahrhundert lässt sich der Gedanke nachweisen, daß ein der Fürbitte eines Heiligen verdanktes Kind für den geistlichen Stand bestimmt sei. Im Frühmittelalter scheint im Westen diese Vorstellung an Bedeutung gewonnen zu haben. Das macht aber die Heiligennachbenennung zum Ausnahmefall. Das Kind wurde durch sie aus Verwandtschaftsbindungen herausgehoben und in neue Beziehungen eingeordnet. Zur Durchsetzung des Prinzips der allgemeinen Nachbenennung nach Heiligen kam es im Westen erst seit dem Hochmittelalter- wahrscheinlich anfangs unter byzantinischen Einfluß. In Byzanz hatte sich im Bilderstreit der Kult des Tagesheiligen verstärkt und gleichzeitig auch die Nachbenennung nach Heiligen zugenommen. Die Vorstellung, daß der Heilige an seinem Festtag besonders wirkkräftig sei, gewann auch im Westen an Bedeutung. Das Prinzip der Namengebung nach Geburtstags- bzw. Tauftagsheiligen findet sich in der Ost – wie in der Westkirche. Für die Verbreitung von Heiligennamen seit dem Hochmittelalter dürfte es entscheidende Bedeutung gehabt haben.

Namengebung nach nahen Verwandten der Vater- und Mutterseite, nach Patinnen und Paten, deren man ja mehrere haben konnte, nach Lehensherren und deren Angehörigen und schließlich nach Geburts- und Tauftagsheiligen oder anderen Heiligen, die man als persönliche Patronen verehrte – alles das waren sehr unterschiedliche Prinzipien der Nachbenennung, die sehr schwer auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren. Das Problem löste sich auch nicht dadurch, daß Heilignamen mit zunehmender Verbreitung zu Ahnennamen wurden bzw. daß man nahe Verwandte zu Paten nahm. Sicher konnten dadurch mit einem Namen Doppel- und Dreifachbezüge hergestellt werden – mit zunehmender Reduktion des Namenguts in zunehmenden Maße. Trotzdem mußten zwischen diesen Systemen immer wieder Entscheidungen getroffen werden. Nach Regionen und Zeiten erfolgten sie in sehr unterschiedlicher Weise. Im spätmittelalterlichen England etwa soll die Patennachbenennung im Vordergrund gestanden sein. In Bergbauerngebieten des Ostalpenraums gab man noch zu Beginn dieses Jahrhunderts den älteren Kindern die Namen der Eltern und naher Verwandter. Nach der Vergabe dieser „vererbten Namen“, sagte bei den jüngeren „der Pfarrer, wie's heißen sollen,. Und er sah im Kalender nach. Eine Entlastung in dieser Konkurrenz der Nachbenennungssysteme brachte die Doppel- und Mehrnamigkeit, wie sie im Renaissancezeitalter in Italiens aufkam. In den komplexen Formen barocker Polyonymie, wie sie vor allem in Fürsten- und Adelshäusern zu finden sind, läßt sich das Nebeneinander dieser konkurrierenden Systeme auf eine Person bezogen beobachten. Und bis heute werden Zweit- und Drittnamen dazu benutzt, um Verpflichtungen aus traditionellen Mustern der Nachbenennung Rechnung zu tragen.

In der Gegenwart – eine Nachbenennung ohne Vorbilder?

Wie läßt sich unser heutiges System der Namengebung in europäischen Gesellschaften mit christlicher Tradition auf diesem historischen Hintergrund einordnen? Um ein System der Namengebung nach dem Wortsinn handelt es sich sicher nicht. Ein Kind mit Worten der Alltagssprache zu benennen, ist nicht üblich. Handelt es sich um ein System der Namengebung nach Namensvorbildern? Der Rückgriff auf traditionelles Namengut scheint dafür zu sprechen. Die immer häufiger wechselnder „Topten“, der aktuellen Namengebung stammen zum überwiegenden Teil aus jüdisch-christlicher Tradition. Und auch die nicht christlich geprägten Namen haben vielfach historisch weit zurückreichende Wurzeln. In welchem Sinn könnte man von einem System der Nachbenennung sprechen? Von einer Nachbenennung nach Heiligen sicher nicht. Auch praktizierende Katholiken geben Heilignamen wohl nur ausnahmsweise in diesem Verständnis. Ebensowenig spielt eine direkte Nachbenennung nach Vorbildfiguren eine Rolle, die man als „säkulare Heilige“, bezeichnen könnte. Literarische Vorbilder, Heroen des Nationalismus, Kultfiguren des Zeitalters der Massenmedien haben die Namengebung seit dem 19. Jahrhundert stark beeinflußt. Auch sie treten zurück. Hat die Nachbenennung nach Vorfahren und Verwandten zur Bewahrung traditionellen Namenguts geführt? Auch dieser Ansatz bietet keine Erklärung. Es sind nicht die Namen der Eltern und Großeltern, der Onkel und Tanten, der Patinnen und Paten die die Weitergabe von Traditionsnamen bedingen. Ganz im Gegenteil – die letzten Jahrzehnte haben in den westlichen Kulturen zu einem radikalen Bruch mit dem System der innerfamilialen Nachbenennung geführt. Ein durch viele Jahrhunderte praktiziertes System wurde aufgegeben – wohl der einschneidendste Veränderungsprozeß in der Geschichte der europäischen Namengebung. Die Gründe für das veränderte Verhalten von jungen Eltern dürften auf verschiedenen Ebenen zu suchen sein: im Wunsch, das Kind nicht an Familientraditionen zu binden und individuelle Entwicklungschancen zu eröffnen, im

Bedeutungsverlust von Verwandtschaftsbeziehungen , in verändertem generativen Verhalten, das bei Einzelkindern eine Bezugnahme auf väterliche und mütterliche Verwandte schwierig macht, um nur einige Faktoren zu nennen. Die Aufgabe des Prinzips der innerfamilialen Nachbenennung hängt offenbar mit sehr tiefgreifenden mentalen und sozialen Veränderungsprozessen der letzten Jahrzehnte zusammen.

In der europäischen Tradition der Nachbenennung ist die Bezugnahme auf unterschiedliche Namensvorbilder in einem Namen tief verankert. Ahnennamen, die zugleich Heilignamen sind, machen eine solche Ambivalenz bzw. Polyvalenz notwendig. Diese Tendenz zur Mehrdeutigkeit von Namen hat sich in der neueren Entwicklung radikal verschärft. Sowohl im privaten Umfeld der namengebenden Eltern wie auch in einer breiteren Öffentlichkeit ist jeder überkommene Name mit einer Vielzahl an Bedeutungen befrachtet, die von früheren Trägern des Namens stammen. Viele dieser Konnotationen sind hinsichtlich ihres Ursprungs gar nicht bewußt. Auch Unbewußtes geht in Namensentscheidungen ein. Selbst wo die Bewertung eines Namens auf das Moment des „Klangs“, reduziert scheint, spielen frühere Begegnungen mit dem Namen bzw. seinen Trägern eine Rolle. In Kulturen, die Traditionsnamen geben, hat eben jeder Name Tradition – auch wenn diese nicht mehr gesamtgesellschaftlich verbindlich ist, sondern auf individueller Wahrnehmung und Bedeutungszuweisung beruht. Ein so wichtiges Symbol der Identitätsstiftung für die Zukunft wie der einem Kind mitgegebene Name, ist ohne Verankerung in der Vergangenheit nicht denkbar.

Ausgewählte Literatur

- L'anthroponymie. Document de l'histoire sociale des mondes méditerranéens médiévaux (hgg.v. Monique Bourin, Jean-Marie Martin und François Menant, Collection de l'école française de Rome 226, Rom 1996.
- Adolf Bach, Deutsche Namenskunde, Heidelberg 1952.
- Michael Bennett, Spiritual kinship and baptismal name in traditional European society, in: L.O.Frappell (Hg.) Principalities, Powers and Estates, Adelaide 1979.
- Leone Caetani und Giuseppe Gabrieli, Onomasticon Arabicum I, Rom 1915
- Jacques Dupâquier u.a. (Hg.), Le prénom, mode et histoire, Paris 1984.
- Derselbe u.a. (Hg.), Les Temps des Jules, Les prénoms en France en XIX siècle, Paris, o.J.
- Shlomo J. Goitein, A Mediterranean Society, The Jewish Communities of the Arab world as portrayed in the documents of the Cairo Geniza, III, The Family, Berkeley 1978.
- Benzion C. Kaganoff, A Dictionnaire of Jewish Names and their History, London 1977
- Christiane Klapisch-Zuber, Das Haus, der Name, der Brautschatz. Strategien und Rituale im gesellschaftlichen Leben der Konaissance, Frankfurt 9.11.1995.
- Michael Mitterauer, Ahnen und Heilige, Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993.
- Derselbe, Zur Verbreitung von Fürstennamen durch das Lehenswesen, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 96 (1988).
- Evelyne Patlagean, Les débuts d'un aristocratie byzantine et le témoignage de l'historiographie: système des noms et liens de parenté aux IXe et Xe siècles, in: Michael Angoldt (Hg.) the Byzantine Aristocracy IX to XIII Centuries, Oxford 1984.
- Wilfried Seibicke, Vornamen, Wiesbaden 1977.
- Hermann Usener, Götternamen, Versuch einer Lehre von der religiösen Begriffsbildung, Bonn 1896.
- Eugène Vroonen, Les noms de personnes de la monde, Bruxelles 1967.
- Henry B. Woolf, Old Germanic Principles of Name Giving, Baltimore 1939.

Françoise Zonabend, Pourquoi nommer? In: Claude Lévi-Strauss (Hg.), *L'identité – Séminaire interdisciplinaire 1974-5*, Paris 1977, S. 257-286.